

§ 1 Geltung, Begriffsdefinitionen

(1) Christoph IT Services, Waldsteinstraße 16, 95032 Hof, Deutschland (im Folgenden: „wir“ oder „CITS“) betreibt ein IT-Systemhaus, welches Dienstleistung und Waren aus dem IT-Sektor anbietet. Die nachfolgenden allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für alle Leistungen zwischen uns und unseren Kunden (im Folgenden: „Kunde“ oder „Sie“) in ihrer zum Zeitpunkt der Bestellung gültigen Fassung, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich vereinbart wurde.

(2) „Verbraucher“ im Sinne dieser Geschäftsbedingungen ist jede natürliche Person, die ein Rechtsgeschäft zu Zwecken abschließt, die überwiegend weder ihrer gewerblichen noch ihrer selbständigen beruflichen Tätigkeit zugerechnet werden können.

(3) „Unternehmer“ ist eine natürliche oder juristische Person oder eine rechtsfähige Personengesellschaft, die bei Abschluss eines Rechtsgeschäfts in Ausübung ihrer gewerblichen oder selbständigen beruflichen Tätigkeit handelt, wobei eine rechtsfähige Personengesellschaft eine Personengesellschaft ist, die mit der Fähigkeit ausgestattet ist, Rechte zu erwerben und Verbindlichkeiten einzugehen.

§ 2 Zustandekommen der Verträge, Speicherung des Vertragstextes

(1) Die folgenden Regelungen über den Vertragsabschluss gelten für Bestellungen per E-Mail, Telefon, Telefax oder mündliche Vereinbarung.

(2) Unsere Angebote sind freibleibend und unverbindlich. Diese werden erst mit der Auftragsbestätigung eines Vertrages gültig.

(3) Bei Eingang einer Bestellung gelten folgende Regelungen: Der Verbraucher/Unternehmer gibt ein bindendes Vertragsangebot ab, indem er das ihm unterbreitete Angebot per E-Mail, Telefon, Telefax oder mündlich bestätigt.

(4) Im Falle des Vertragsschlusses kommt der Vertrag mit

Christoph IT Services, Waldsteinstraße 16, 95032 Hof, Deutschland zustande.

(5) Die Abwicklung der Bestellung, Übermittlung und/oder Auftragsbestätigung aller im Zusammenhang mit dem Vertragsschluss erforderlichen Informationen erfolgt per E-Mail zum Teil automatisiert. Sie haben deshalb sicherzustellen, dass die von Ihnen bei uns hinterlegte E-Mail-Adresse zutreffend ist, der Empfang der E-Mails technisch sichergestellt und insbesondere nicht durch SPAM-Filter verhindert wird.

§ 3 Zusammenarbeit zwischen den Vertragspartnern

(1) CITS berät und unterstützt den Auftraggeber auf dem Gebiet der Datenverarbeitung in dem gemäß Angebot bzw. Vertrag definierten Umfang.

(2) Der Auftraggeber benennt CITS einen fachkundigen Mitarbeiter, der die mit der Erbringung der Leistungen erforderlichen Auskünfte und/oder zusammenhängende Entscheidungen herbeizuführen hat.

(3) Führt CITS Arbeiten im Betrieb des Auftraggebers durch, so stellt dieser angemessene ausgestattete Arbeitsräume unentgeltlich zur Verfügung.

§ 4 Gegenstand des Vertrages und wesentliche Merkmale der Produkte

(1) Bei unseren Angeboten ist Vertragsgegenstand: IT-Dienstleistungen, Software und Hardware.

(2) Die wesentlichen Merkmale der Produkte finden sich in Ihrem Angebot.

(3) Für den Verkauf digitaler Produkte gelten die aus der Produktbeschreibung ersichtlichen oder sich sonst aus den Umständen ergebenden Beschränkungen, insbesondere zu Hard- und/oder Softwareanforderungen an die Zielumgebung. Wenn nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart ist, ist Vertragsgegenstand nur die private und gewerbliche Nutzung der Produkte ohne das Recht zur Weiterveräußerung oder Unterlizenzierung.

§ 5 Preise, Versandkosten und Lieferung

(1) Die in den jeweiligen Angeboten angeführten Preise sowie die Versandkosten sind Gesamtpreise und beinhalten alle Preisbestandteile einschließlich aller anfallenden Steuern.

(2) Der jeweilige Kaufpreis ist vor der Lieferung des Produktes zu leisten (Vorkasse), es sei denn, wir bieten ausdrücklich den Kauf auf Rechnung an. Die Ihnen zur Verfügung stehenden Zahlungsarten sind: Überweisung. Soweit bei den einzelnen Zahlungsarten nicht anders angegeben, sind die Zahlungsansprüche sofort zur Zahlung fällig.

(3) Zusätzlich zu den angegebenen Preisen können für die Lieferung von Produkten Versandkosten anfallen, sofern der jeweilige Artikel nicht als versandkostenfrei ausgewiesen ist. Die Versandkosten werden Ihnen auf den Angeboten und auf der Bestellübersicht nochmals deutlich mitgeteilt.

(4) Alle angebotenen Produkte sind, sofern nicht in der Auftragsbestätigung deutlich anders angegeben, auf Bestellung verfügbar. Die Lieferzeit richtet sich nach dem Eingang der Zahlung und der Geschwindigkeit des Distributors zu uns, daher können wir hier keinen genauen Lieferzeitpunkt angeben.

(5) Es bestehen die folgenden Liefergebietsbeschränkungen: Die Lieferung erfolgt in folgende Länder: Belgien, Bulgarien, Deutschland, Dänemark, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Spanien, Tschechien, Ungarn, Vereinigtes Königreich, Zypern, Österreich.

§ 6 Vergütung

(1) Die Vergütung entspricht der im Projektvorschlag bzw. Angebots der CITS an den Auftraggeber angebotenen und durch den Auftraggeber bestätigten Vergütung.

(2) Neben der vereinbarten Vergütung wird jeweils die zum Rechnungsdatum gültige Umsatzsteuer gesondert in Rechnung gestellt.

(3) Entsteht wegen einer nachträglichen Änderung der Aufgabenstellung oder wegen verspäteter oder unzureichender Zulieferung durch den Auftraggeber oder wegen sonstiger vom Auftraggeber verursachter Umstände für CITS ein zusätzlicher Aufwand an Arbeits- und Wegezeit, dann wird dieser Mehraufwand vom Auftraggeber mit dem vertraglich festgelegten Kostensatz vergütet. Gleiches gilt, soweit Mängel der von CITS erbrachten Leistungen durch vom Auftraggeber zu vertretenden Umständen, insbesondere durch Fehler in den Unterlagen oder Daten, die CITS vom Auftraggeber erhalten hat, verursacht sind.

(4) Reisekosten werden gegenüber dem Auftraggeber nach den bei CITS gültigen Reisekostenrichtlinien in Rechnung gestellt. Reisekosten werden dem Auftraggeber vor dem Anfall angezeigt und müssen von diesem schriftlich bestätigt werden.

(5) CITS wird dem Auftraggeber für die jeweils fälligen Zahlungen rechtzeitig vorher Rechnungen zugehen lassen, in denen die Personalleistungen und Reisekosten, eventuell sonstige Kosten und die Umsatzsteuer jeweils gesondert ausgewiesen sind.

§ 7 Abnahme der Leistungen und Abnahmefristen

(1) Die Leistung wird zu vorher definierten Meilensteinen bzw. am Ende der Vertragslaufzeit erbracht. Der Auftraggeber muss die Erbringung der Leistung unverzüglich prüfen und innerhalb einer Abnahmefrist von 2 Wochen abnehmen. Mängel in der Leistungserbringung sind CITS anzuzeigen und eine angemessene Frist zur Behebung der Mängel einzuräumen.

(2) Ein Mangel unterbricht die Abnahmefrist um die Zeit der Mangelbehebung. Die Mangelbehebung zieht keine erneute Abnahmefrist nach sich, sondern muss ebenfalls in der zweiwöchigen Abnahmefrist geprüft und abgenommen werden.

(3) Erfolgt durch Gründe, die der Auftraggeber zu vertreten hat, keine Prüfung der Leistung innerhalb der Abnahmefrist, gilt die Leistung als abgenommen.

(4) Bei Abrufaufträgen erfolgt die Abnahme durch den Auftraggeber bis zum Ablauf des Kalenderjahres. Sollte sich die Abnahme verzögern, behält sich CITS eine Preisanpassung vor.

§ 8 Leistungsfristen, Leistungsverzug

Fristen verlängern sich angemessen, wenn CITS durch sonstige von ihr nicht zu vertretende Umstände in der ordnungsgemäßen Durchführung des Auftrages behindert wird. Als von CITS nicht zu vertretende Umstände gelten Verzögerungen, welche vom Auftraggeber zu vertreten sind, sowie Mängel der Leistung, welche im Verantwortungsbereich der Zuarbeit des Auftraggebers liegen, ferner höhere Gewalt, Streik u.ä. Umstände. CITS gerät nicht in Verzug, sofern die eingesetzten Mitarbeiter krankheitsbedingt ausfallen, sofern der Einsatz anderer Mitarbeiter für CITS unzumutbar ist.

§ 9 Zahlung und Zahlungsbedingungen,

(1) Die Zahlung wird unverzüglich fällig mit Rechnungsstellung ohne Gewährung von Skonto oder Rabatten, sofern solche nicht vorher schriftlich festgelegt wurden.

(2) Eigentumsvorbehalt: Bei Erstellung und Lieferung von Hardware bzw. Software bleibt dieses Eigentum von CITS bis zu deren vollständigen Bezahlung.

(3) Geringfügige Mängel oder leichte Fehler unterliegen der Nachbesserung durch CITS und berechtigen nicht zur Zurückbehaltung oder vorläufigen Kürzung der Zahlung.

§ 10 Zurückbehaltungsrecht, Eigentumsvorbehalt

(1) Ein Zurückbehaltungsrecht können Sie nur ausüben, soweit es sich um Forderungen aus demselben Vertragsverhältnis handelt.

(2) Die Ware bleibt bis zur vollständigen Zahlung des Kaufpreises unser Eigentum.

§ 11 Widerrufsrecht

Als Verbraucher haben Sie ein Widerrufsrecht. Sie haben das Recht, binnen vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen.

Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag des Vertragsabschlusses.

Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns Christoph IT Services, Waldsteinstraße 16, 95032 Hof, Telefon 09281796090, Fax 092817960995, E-Mail info@christoph-its.de mittels einer eindeutigen Erklärung (z.B. ein mit der Post versandter Brief, Telefax oder E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Sie können dafür das beigefügte Muster-Widerrufsformular verwenden, das jedoch nicht vorgeschrieben ist.

Sie können das Muster-Widerrufsformular oder eine andere eindeutige Erklärung auch auf unserer Webseite <https://www.christoph-its.de/agb/> herunterladen, ausfüllen und übermitteln. Machen Sie von dieser Möglichkeit Gebrauch, so werden wir Ihnen unverzüglich (z.B. per E-Mail) eine Bestätigung über den Eingang eines solchen Widerrufs übermitteln.

Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

Folgen des Widerrufs

Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, einschließlich der Lieferkosten (mit Ausnahme der zusätzlichen Kosten, die sich daraus ergeben, dass Sie eine andere Art der Lieferung als die von uns angebotene, günstigste Standardlieferung gewählt haben), unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrags bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet.

Haben Sie verlangt, dass die Dienstleistungen während der Widerrufsfrist beginnen sollen, so haben Sie uns einen angemessenen Betrag zu zahlen, der dem Anteil der bis zu dem Zeitpunkt, zu dem Sie uns von der Ausübung des Widerrufsrechts hinsichtlich dieses Vertrages unterrichten, bereits erbrachten Dienstleistungen im Vergleich zum Gesamtumfang der im Vertrag vorgesehenen Dienstleistungen entspricht.

§ 12 Betreuungsmanagement Abonnement

- (1) Die Laufzeit des Abonnements beträgt 1 Jahr. Es verlängert sich automatisch um ein Jahr, wenn das Abonnement nicht 3 Monate vor Ablauf gekündigt wird.
- (2) Sie können das Abonnement ohne Angabe von Gründen 3 Monate vor Ablauf kündigen.
- (3) Monatlich fällt eine Zahlung an. Diese entnehmen Sie bitte Ihrem individuellen Abonnementvertrag.
- (4) Der Kunde wird von CITS informationstechnisch verwaltet und betreut.
- (5) Die Zahlung des Abonnements wird monatlich per Rechnung beglichen.

§ 13 Haftung

- (1) Vorbehaltlich der nachfolgenden Ausnahmen ist unsere Haftung für vertragliche Pflichtverletzungen sowie aus unerlaubter Handlung auf Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit beschränkt.
- (2) Wir haften bei leichter Fahrlässigkeit im Falle der Verletzung des Lebens, des Körpers, der Gesundheit oder bei Verletzung einer vertragswesentlichen Pflicht unbeschränkt. Wenn wir durch leichte Fahrlässigkeit mit der Leistung in Verzug geraten sind, wenn die Leistung unmöglich geworden ist oder, wenn wir eine vertragswesentliche Pflicht verletzt haben, ist die Haftung für darauf zurückzuführende Sach- und Vermögensschäden auf den **vertragstypisch vorhersehbaren Schaden** begrenzt. Eine vertragswesentliche Pflicht ist eine solche, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglicht, deren Verletzung die Erreichung des Vertragszwecks gefährdet und auf deren Einhaltung Sie regelmäßig vertrauen dürfen. Dazu gehört insbesondere unsere Pflicht zum Tätigwerden und der Erfüllung der vertraglich geschuldeten Leistung, die in § 2 beschrieben wird.

§ 14 Vertragssprache

Als Vertragssprache steht ausschließlich Deutsch zur Verfügung.

§ 15 Gewährleistung

(1) Es bestehen die gesetzlichen Mängelhaftungsrechte.

(2) Als Verbraucher werden Sie gebeten, die Sache bei Lieferung umgehend auf Vollständigkeit, offensichtliche Mängel und Transportschäden zu überprüfen und uns sowie dem Spediteur Beanstandungen schnellstmöglich mitzuteilen. Kommen Sie dem nicht nach, hat dies keine Auswirkung auf Ihre gesetzlichen Gewährleistungsansprüche.

(3) Soweit Sie Unternehmer sind, gilt abweichend von den vorstehenden Gewährleistungsregelungen:

a) Als Beschaffenheit der Sache gelten nur unsere eigenen Angaben und die Produktbeschreibung des Herstellers als vereinbart, nicht jedoch sonstige Werbung, öffentliche Anpreisungen und Äußerungen des Herstellers.

b) Bei Mängeln leisten wir nach unserer Wahl Gewähr durch Nachbesserung oder Nachlieferung. Schlägt die Mängelbeseitigung fehl, können Sie nach Ihrer Wahl Minderung verlangen oder vom Vertrag zurücktreten. Die Mängelbeseitigung gilt nach erfolglosem zweiten Versuch als fehlgeschlagen, wenn sich nicht insbesondere aus der Art der Sache oder des Mangels oder den sonstigen Umständen etwas anderes ergibt. Im Falle der Nachbesserung müssen wir nicht die erhöhten Kosten tragen, die durch die Verbringung der Ware an einen anderen Ort als den Erfüllungsort entstehen, sofern die Verbringung nicht dem bestimmungsgemäßen Gebrauch der Ware entspricht.

c) Die Gewährleistungsfrist beträgt ein Jahr ab Ablieferung der Ware. Die Fristverkürzung gilt nicht:

– für uns zurechenbare schuldhaft verursachte Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit und bei vorsätzlich oder grob fahrlässig verursachten sonstigen Schäden;

– soweit wir den Mangel arglistig verschwiegen oder eine Garantie für die Beschaffenheit der Sache übernommen haben;

– bei Sachen, die entsprechend ihrer üblichen Verwendungsweise für ein Bauwerk verwendet worden sind und dessen Mangelhaftigkeit verursacht haben;

– bei gesetzlichen Rückgriffsansprüchen, die Sie im Zusammenhang mit Mängelrechten gegen uns haben. Kommen Sie dem nicht nach, hat dies natürlich keine Auswirkung auf Ihre gesetzlichen Gewährleistungsansprüche.

§ 16 Datensicherungen

(1) Der Kunde bzw. Unternehmer sichert und überprüft regelmäßig seine Datensicherungen. Vor Aufnahme der Arbeiten durch CITS bestätigt der Kunde bzw. Unternehmer, dass er seine Daten gesichert hat und diese sich ggfs. auch im Rahmen der zeitlichen und technischen Möglichkeiten reproduzieren lassen.

(2) Datensicherungen werden durch CITS, nach gesonderter Vereinbarung, eingerichtet, kontrolliert und im vertretbaren Maß auf Vollständigkeit überprüft. Der Verantwortungsbereich liegt aber weiterhin beim Kunden bzw. Unternehmer.

(3) Nach Aufnahme der Arbeiten von CITS fällt ein Datenverlust, verursacht durch grobe, nicht beeinflussbare Fehler bzw. Fehler in der Datensicherungssoftware und/bzw. Hardwarefehler, nicht in den Geltungsbereich von CITS. CITS kann dann für Schäden nicht haftbar gemacht werden.

§ 17 Geheimhaltung

(1) Beide Vertragspartner werden alle Unterlagen, Informationen und Daten, die sie zur Durchführung des Vertrages erhalten haben und die Ihnen als vertraulich bezeichnet wurden, nur zur Durchführung dieses Vertrages verwenden. Solange und soweit sie nicht allgemein bekannt geworden sind oder dem anderen Vertragspartner vor deren Übermittlung nachweislich bereits bekannt waren oder der Vertragspartner einer Bekanntgabe vorher zugestimmt hat, werden die Vertragspartner die genannten Unterlagen und Informationen gegenüber an der Durchführung des Vertrages nicht beteiligter Dritten vertraulich behandeln. Diese Pflichten bleiben auch nach Beendigung des Vertrages bestehen.

(2) Bei erhöhtem Bedürfnis des Auftraggebers nach Vertraulichkeit können mit den Mitarbeitern von CITS non-disclosure Vereinbarungen getroffen werden.

§ 18 Schlussbestimmungen

(1) Es gilt deutsches Recht. Bei Verbrauchern gilt diese Rechtswahl nur, soweit hierdurch der durch zwingende Bestimmungen des Rechts des Staates des gewöhnlichen Aufenthaltes des Verbrauchers gewährte Schutz nicht entzogen wird (Günstigkeitsprinzip).

(2) Die Bestimmungen des UN-Kaufrechts finden ausdrücklich keine Anwendung.

(3) Sofern es sich beim Kunden um einen Kaufmann, eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder um ein öffentlich-rechtliches Sondervermögen handelt, ist Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus Vertragsverhältnissen zwischen dem Kunden und dem Anbieter der Sitz des Anbieters.

§ 19 Salvatorische Klausel

(1) Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam oder nichtig sein oder werden, so berührt dies die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen dieses Vertrages nicht.

(2) Die Parteien verpflichten sich unwirksame oder nichtige Bestimmungen durch neue Bestimmungen zu ersetzen, die dem in den unwirksamen oder nichtigen Bestimmungen enthaltenen wirtschaftlichen Regelungsgehalt in rechtlich zulässiger Weise gerecht werden. Entsprechendes gilt, wenn sich in dem Vertrag eine Lücke herausstellen sollte. Zur Ausfüllung der Lücke verpflichten sich die Parteien auf die Etablierung angemessener Regelungen in diesem Vertrag hinzuwirken, die dem am nächsten kommen, was die Vertragschließenden nach dem Sinn und Zweck des Vertrages bestimmt hätten, wenn der Punkt von ihnen bedacht worden wäre.

Alternative Streitbeilegung gemäß Art. 14 Abs. 1 ODR-VO und § 36 VSBG:

Die Europäische Kommission stellt eine Plattform zur Online-Streitbeilegung (OS) bereit, Sie finden sie unter <https://ec.europa.eu/consumers/odr>. Zur Teilnahme an einem Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle sind wir nicht verpflichtet und nicht bereit.